

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 64 (1986)
Heft: 2

Rubrik: Rund ums Geld : wenn man Pflege braucht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Wenn man Pflege braucht

«Ich habe nur einen Wunsch, und solange ich im Kopf noch in Ordnung bin, muss man mir diesen Wunsch erfüllen: Ich möchte daheim in meinem Bett sterben. Ich bin bereit, das Risiko eines einsamen Todes auf mich zu nehmen, aber ich will hier in meiner Wohnung, in meinem Bett bleiben.»

Dieses sehr dezidiert hervorgebrachte Anliegen anlässlich meines Krankenbesuches bei einer betagten, seit Jahren krank im Bett liegenden Dame hat mich sehr beschäftigt. Die kranke Frau hatte seit Jahren das grosse Glück, Menschen zu finden (sie bezahlte recht), die ihr beistanden, halfen, damit sie sich ihren Wunsch, daheim zu bleiben, erfüllen konnte. Ich kam zu folgender Überzeugung:

Solange ein alter Mensch noch klar denken kann,

hat er das Recht, zu bestimmen, wo er leben und sterben will, vorausgesetzt, er ist finanziell unabhängig. Sind Sie, liebe Leser, nicht auch dieser Meinung? Das obén angeführte Beispiel dürfte wohl nur in Ausnahmefällen durchführbar sein. Meistens werden pflegebedürftige Personen (auch Elternteile) in entsprechenden Heimen untergebracht. Es gibt sie allerdings noch, diese Kinder, Töchter besonders, die sich bereiterklären, einen kranken Vater, eine pflegebedürftige Mutter bei sich aufzunehmen. Bevor man dies tut, sollten jedoch Einzelheiten – besonders solche finanzieller Art – miteinander abgesprochen werden. Zum Beispiel: Ist die Pflege und Betreu-

ung vorübergehend? Soll die frühere Wohnung des zu Betreuenden gekündigt, geräumt werden? Wie steht es mit der Entschädigung für die zukünftigen Betreuer? Wie werden die Frei- und Ferientage für die Betreuer(in) organisiert? Der Brief von Frau M. in Z. zeigt deutlich, wie unsicher in dieser Beziehung viele sind; wie das Thema «Geld» immer noch ein Tabu ist. Frau M. schreibt:

«**Unsere Mutter hatte einen Unfall und musste ins Spital. Während dieser Zeit kam Vater zu uns.**»

«*Nach ihrem Spitalaufenthalt nahmen wir auch die Mutter zu uns. Leider starb bald darauf mein Vater. Meine Geschwister leben weit weg, ein Bruder wohnt im Ausland. So habe ich keinerlei Hilfe von ihnen. Wir, mein Mann und ich, finden es nun nicht ganz richtig, dass die ganze AHV-Rente aufs Sparkonto geht. Weder Vater noch Mutter sagten je etwas von einer Entschädigung. Zwar sind wir in relativ guten finanziellen Verhältnissen, doch haben wir selber drei Kinder. Gestresste Nerven und dauernde Anspannung können ohnehin nicht mit Geld bezahlt werden. Dürfen wir ein Kostgeld verlangen?*»

Vorprogrammierter Erbstreit

Kostgeldfragen sollten unbedingt zu Lebzeiten des Kostgängers gelöst werden. Sich als Idealist aufspielen, nicht über (Kost-)Geld reden, wenn ein Elternteil im Haushalt eines Kindes lebt, bringt mit Sicherheit spätere Auseinandersetzungen und Streit, oft vor Gericht, oder lebenslange Entfremdung und Trennung der Geschwister und nahen Verwandten.

Auch im Falle von Frau M. in Z. rate ich zu einer alle Teile befriedigenden Lösung. Ist die Mutter noch klar bei Bewusstsein, kann man mit ihr offen die Kostgeldfrage besprechen. Oft ist es vorteilhaft, Unterlagen über Kostgeldberechnungen einer Budgetberatungsstelle zur Hand zu haben und zugleich Unterlagen eines entsprechenden Alters- oder Pflegeheimes. Vergleicht man dann diese Kostenberechnungen, dürfte der Haushaltbeitrag in beidseitigem Einvernehmen klar zu regeln sein. Selbstverständlich sollte das Kind, welches einen Elternteil bei sich aufnimmt, die AHV-Rente erhalten.

Eine Bankvollmacht ist unbedingt nötig

Meistens muss sich der (die) Betreuer(in) um die finanziellen Angelegenheiten des Kostgängers

kümmern: Krankenkassenbeiträge bezahlen, Steuerzettel ausfüllen usw. In solchen Fällen ist es von Vorteil, wenn die Betreuer ein spezielles Ausgabenbuch (Belege sammeln und aufbewahren) führen. Selbstverständlich wird ein angemessenes Kost- und Pflegegeld in Rechnung gestellt.

Trinkgeld statt Kostgeld

Immer wieder höre ich von Betagten, welche dem Sohn, der Tochter monatlich Fr. 300.– bis Fr. 400.– als Haushaltbeitrag abgeben und dabei noch meinen, es sei genug. Ich wiederhole:

Die AHV ist für den Lebensunterhalt bestimmt und nicht für die Erben!

Rechnen wir im Fall von Frau M. ein bescheidenes Kost- und Pflegegeld von Fr. 1200.– monatlich (es wäre 2–3 mal höher im Pflegeheim), ergibt sich innert nur fünf Jahren eine Summe von über Fr. 70000.–! Es spielt bei der Erbteilung bestimmt eine grosse Rolle, ob dieser Betrag noch da ist oder ob er richtigerweise für den Lebensunterhalt (inkl. Pflege und Betreuung) gebraucht wurde.

Heirat? – Konkubinat?

Unverheiratet zusammenzuleben wäre noch vor wenigen Jahrzehnten, besonders für ältere Leute, überhaupt nicht in Frage gekommen. Ausserelisches Zusammenleben war gesellschaftlich verpönt. Heute überlegen sich nicht nur die Jungen, sondern auch die älteren Jahrgänge zweimal, ob das Zusammenleben legalisiert werden soll. Man weiss ja nie, wie es ausgeht! Wie viel einfacher ist das Auseinandergehen «ohne Trauschein».

Nur eine Heirat kam in Frage

Nach dem Tode ihres Gatten fühlte sich Frau Martha (Name geändert) sehr einsam und verlassen. Sie gab deshalb dem Drängen des Freunden des verstorbenen Mannes nach und heiratete ihn. Leider, leider «vergass» man, über finanzielle Fragen zu reden, beziehungsweise wollte Frau Martha nicht als Materialistin angesehen werden. Das war ein grosser Fehler, den sie heute bereut und dafür büßen muss. Sie schreibt mir:

«Bin ich wirklich verpflichtet, die ganzen Haushaltkosten aus meinem Einkommen zu bezahlen? Mein Mann hat mir noch nie Haushaltungsgeld gegeben, denn er sagt: Brauch' von Deinem Geld,

Du hast ja genug. – Ich erhalte die Zinsen aus meinem vermieteten Haus, doch kann mein jetziger Mann mit seinem erwachsenen Sohn (dieser bezahlt kein Kostgeld) jedes Jahr 2–3 mal dorthin in die Ferien gehen. Ich sorge für alle Lebensmittel und bezahle Strom, Heizung, Telefon usw. Eines Tages wird mir der Kragen platzen, denn mein Mann ist mir gegenüber sehr sparsam. Ich sehe ein, dass ich mit meiner überstürzten Heirat einen grossen Fehler gemacht habe. Wie und was kann ich ändern?»

Gütertrennung bei Zweitheirat!

In jedem Fall würde ich zur Gütertrennung bei einer zweiten Heirat raten. Dies schon etwaiger Kinder wegen, die nicht benachteiligt werden sollten. Ob Ihr jetziger Ehemann allerdings nachträglich damit einverstanden sein wird, bezweifle ich. Wie bequem, wenn man eine unbefriedigte Haushälterin hat, die den Sohn mitfüttert und kein Haushaltsgeld beansprucht! Einer Angestellten müsste man heutzutage glatt 1200 bis 1800 Franken – plus freie Station! – bezahlen.

Liebe Frau Martha, Sie sollten streiken! Kein Geld – kein Essen! Ab in die Ferien! Viel zu lange haben Sie zugewartet, haben auf die Anerkennung Ihrer Arbeit – mindestens auf ein rechtes Haushaltungsgeld – gehofft; jetzt sollten Sie «Nägel mit Köpfen» machen! Stellen Sie Ihren Mann vor die Wahl: Entweder gibt er Ihnen freiwillig ein angemessenes Haushaltungsgeld, der Sohn selbstverständlich ein Kostgeld (*Sie leisten ja die Arbeit*) oder Sie gehen zum Eheschutzrichter (evtl. Gemeindeammann, Gericht). Dort wird man Ihrem Pascha sagen, dass immer noch der Ehemann – laut Gesetz – für den Unterhalt seiner Gattin aufkommen muss.

Über Geld reden

Bevor man heiratet oder zusammenzieht (Konkubinat), muss man mit dem Partner offen über Geld und Finanzfragen reden. Gewisse Fragen sollte man sogar schriftlich festhalten. Dies gilt besonders für das Zusammenleben «ohne Ring». Hier empfehle ich:

1. Selbst wenn eine spätere Heirat vorgesehen ist, sollte in jedem Fall ein Inventar errichtet werden. Dieses enthält Angaben über den eingebrachten Hausrat und über persönliche Dinge wie: Schmuck, Markensammlung, Stereoanlage usw. Sämtliche Quittungen und Belege für Anschaffungen sind stets auf den Na-

Topfit mit Farmesan's

Dinkel Gewürz-Biscuits

hergestellt nach Heilmittellehre von Hildegard v. Bingen.

Kurpackung 1,25 kg Fr. 25.50, direkt frisch von Reformbäckerei. Postversand.

Verlangen Sie Unterlagen über unsere Dinkel-Produkte.

Farmesan AG, 8500 Frauenfeld

Telefon 054/21 03 72



Toilettensitzerhöhung D E R B Y (B-22)

Für alle, die nur mit Mühe absitzen und aufstehen können. Ganz aus abwaschbarem Kunststoff hergestellt. Im Nu aufgesetzt und abgenommen. Gleitsichere Befestigung. Stört Normalbenutzer nicht. Leicht geneigte Sitzfläche. Angenehmes Sitzgefühl. Verlangen Sie unsern Gesamtkatalog über weitere Alltagshilfen für Ältere und Behinderte.

DrBlatter + Co

Succ. E. Blatter

Staubstrasse 1
8038 Zürich
Telefon 01 / 482 14 36

Lecithin in Pulver der Gesundheit zuliebe

Lecithin, ein natürlicher Bestandteil, ist bei allen Körperfunktionen unerlässlich. Für den Organismus wertvoll mit regenerierender und regulierender Wirkung. Zur Stärkung bei Ermüdung, Überanstrengung, Erschöpfung, Müdigkeit usw. Hält den Körper fit. Lecithin, das Nervenaufbaumittel für Kinder in der Entwicklung, im Alter, für Kranke, Genesende, also für Menschen jeden Alters.

100 g Dose Fr. 6.– in Apotheken und Drogerien, sonst Informationen von MEDINCA, 6301 Zug.

men des Käufers auszustellen. Unterschreiben Sie mit Ihrem Partner dieses Inventar.

2. Geld nicht zusammenlegen, sondern selbst verwalten, wobei gemeinsame Kosten in einem Haushaltbudget festgehalten werden.
3. Wird die Hausarbeit nicht *hälftig geteilt*, sollte es für den Mann selbstverständlich sein, einen höheren Anteil an die Haushaltkosten zu bezahlen.
4. Sämtliche Geldgeschäfte untereinander werden schriftlich geregelt. Wer seinem Partner Geld lehnt, soll dafür eine Quittung bekommen, es sei denn, man mache ein Geschenk. Geschenke sind im Konkubinat nicht rückforderbar.
5. Nimmt die Frau den Mann in ihrem Haushalt auf, kann ein festgelegter Pensionspreis die beste Lösung sein. Die Höhe des Kostgeldes richtet sich nach den individuellen Verhältnissen der Partner. Richtlinien über Kostgeldberechnung sind bei allen Budgetberatungsstellen erhältlich.

Dies sind nur einige wenige Hinweise für das freie Zusammenleben. Auch bei der Zweitheirat gilt der Grundsatz: Jedes verwaltet sein Einkommen und sein Vermögen selbst. Die Ausgaben für das Haushaltbudget werden nach einem individuellen Schlüssel vor der Heirat festgelegt und aufgeteilt. Es tönt vielleicht brutal, aber ich meine, im Alter heiratet man nicht nur wegen der «grossen Liebe». Man sucht Zweisamkeit; einen Menschen, der im Krankheitsfall für einen sorgt und einem beisteht, um gemeinsam, nicht einsam, die verbleibenden Tage und Jahre in Frieden und Freude zu verbringen. Das aber ist nur möglich, wenn keine Probleme die Partnerschaft belasten. Und Geldprobleme gehören zu den häufigsten «Unruhestiftern». Leider!

Bis zum nächsten Mal

*Ihre Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin*

Zum Lachen

Viktor Adler, österreichischer Sozialist: «In Österreich herrscht der Absolutismus, gemildert durch Schlamperei.»

*

Ich zweifle keinen Augenblick daran, dass Frauen dumm sind! Schliesslich hat der Allmächtige sie den Männern zum Ebenbild erschaffen.

George Eliot

CALOX®

**HÄLT IHRE „DRITTEN ZÄHNE“
DEN GANZEN TAG FEST**

CALOX Haftcreme,
Tuben à 21 und 50 g.
Für „Problem-Gebisse“:
CALOX Spezialcreme
mit stärkerer Haftkraft,
Tuben à 45 g.

adima sa Genève

